

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

**b**

In den Stadtbezirksrat  
Buchholz-Kleefeld  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Sportausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr. 2806/2007  
Anzahl der Anlagen 2  
Zu TOP

---

## **Erprobung des Konzeptes JugendSportZentrum im Jugendzentrum Buchholz**

### **Antrag,**

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Jugendzentrum Buchholz ein JugendSportZentrum gemäß DS Nr. 0405/2006 für einen Zeitraum von fünf Jahren zu erproben.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Einrichtungen der offenen Kinder - und Jugendarbeit stehen Mädchen und Jungen gleichermaßen zur Verfügung. Im Konzept JugendSportZentrum sind zudem geschlechtsspezifische Maßnahmen enthalten.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
<b>Einnahmen</b>			<b>Einnahmen</b>		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
<b>Ausgaben</b>			<b>Ausgaben</b>		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	200.000,00		Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	200.000,00		Ausgaben insgesamt	0,00	
<b>Finanzierungs- saldo</b>	<b>-200.000,00</b>		<b>Überschuss/ Zuschuss</b>	<b>0,00</b>	

### Begründung des Antrages

Im Rahmen der Umsetzung der Drucksache Nr. 0405/2006: Jugendsportzentrum im Jugendzentrum Buchholz ab Oktober 2007 wurde mit Drucksache Nr. 0813/2007 beschlossen:

- 1) *Es wird ein Beteiligungsverfahren mit den Nutzern des Jugendzentrums Buchholz, den ansässigen Sportvereinen und weiteren möglichen Partnerorganisationen durchgeführt.*
- 2) *Dabei ist zu prüfen, inwieweit das in der Begründung beschriebene Konzept eines Jugendsportzentrums im Jugendzentrum Buchholz zum 1.10.2007 zur Grundlage gemacht werden kann.*
- 3) *Es wird mit dem Ziel des Arbeitsbeginns zum 1.10.2007 eine entsprechende Beschlussdrucksache erarbeitet .*

Mit Änderungsantrag zu Drucksache Nr.0813/2007 Jugendzentrum Buchholz ab

Oktober 2007 wurde Punkt 1 wie folgt ergänzt:

*Seine Moderation wird durch eine außen stehende Person durchgeführt, die nicht einer an dem Beteiligungsverfahren partizipierenden Gruppe angehört.*

Gemäß diesen Beschlüssen wurde mit Prof. Dr. Gunter A. Pilz ein Werkvertrag mit folgender Aufgabe geschlossen:

*„Prüfung, ob das Jugendzentrum Buchholz gemäß DS 0405/2006 als Jugendsportzentrum geeignet ist. Die Prüfung geschieht in Form eines ergebnisoffenen Verfahrens, in dem die gegenwärtigen Nutzerinnen und Nutzer, die Schulen, Sportvereine, Jugendeinrichtungen und andere geeignete Institutionen im Sozialraum beteiligt werden.“*

Prof. Pilz hat die Ergebnisse am 5. November 2007 in einem schriftlichen Bericht vorgelegt; sie sind als Anlage beigefügt. Er kommt zu dem folgendem Fazit:

"Aus dem Beteiligungsprozess und den Ergebnissen der Befragung von 347 Schülern und 32 Verantwortlichen des Stadtteils Buchholz und seiner Umgebung zum JugendSportZentrum wird deutlich, dass sowohl die Jugendlichen als auch die Verantwortlichen im Stadtteil das Konzept und die Idee des JugendSportZentrums unterstützen.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse des Verfahrens, dass sich das Jugendzentrum Buchholz als Standort für ein JugendSportZentrum eignet.

Mit dieser aktivierenden Umfrage wurden die Befragten ermuntert, sich aktiv in den Prozess einzubringen. Um dies zu ermöglichen und die Motivation zur Mitarbeit zu erhalten, empfehle ich möglichst umgehend die erforderlichen politischen Beschlüsse zu fassen, ein JugendSportZentrum im Jugendzentrum Buchholz zu verwirklichen und sowohl Jugendliche als auch Verantwortliche in geeigneter Form zu beteiligen.

Sollte das Konzept JugendSportZentrum im Jugendzentrum Buchholz umgesetzt werden, wäre ich bereit, mit Studierenden die wissenschaftliche Begleitung zu übernehmen."

Die Verwaltung bittet daher, der Erprobung für einen Zeitraum von fünf Jahren zuzustimmen.

51.5  
Hannover / 13.11.2007